

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)  
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Anlage B

### zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

#### I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

### Empirische Kulturwissenschaft

#### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Empirische Kulturwissenschaft (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über kulturelle Prozesse und kulturelle Ordnungssysteme im europäischen Kontext. Die Studierenden erlernen methodische Zugriffe der Kulturanalyse – insbesondere der ethnographischen und der kulturhistorischen Forschung – und setzen sich mit kulturtheoretischen Konzepten und deren praktischer Umsetzung in der empirischen Forschung auseinander. Im Laufe des Studiums erwerben sie auf der Basis eines weiten Kulturbegriffs Kenntnisse kultureller Transformationsprozesse und komplexer Alltags- und Lebenswelten, die in exemplarischen Forschungsfeldern vertieft werden. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, praxisorientiert, theoriegeleitet und mit den entsprechenden methodischen Kenntnissen einer historischen oder empirischen Kulturanalyse kulturelle und gesellschaftliche Probleme in ihrer Komplexität und Ambivalenz zu verstehen und kulturelle Transformationsprozesse entsprechend zu interpretieren. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen und spezifische Fähigkeiten in der Vermittlung kulturwissenschaftlichen Wissens in der Kulturarbeit, die auch in der späteren beruflichen Praxis – etwa in der Museumsarbeit, in den Medien oder im Bereich der kulturellen Bildung – eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Empirische Kulturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Empirische Kulturwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

#### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft	V + Ü	P	4	10	1	SL und PL: Klausur
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	P	2	2	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

<b>Kulturwissenschaftliche Methoden (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die ethnographische Forschung	V + Ü	P	4	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zur historischen Kulturanalyse	S	P	2	6	3	SL

<b>Kulturanalyse: Konzepte und Theorien (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lektürekurs Kulturtheorie	S	P	2	6	3	SL
Theorievertiefung anhand exemplarischer Forschungsfelder	V/S	P	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Kulturelle Ordnungssysteme (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar aus dem Bereich Kulturanalyse räumlicher Ordnungen	S	P	2	6	1	SL
Seminar aus dem Bereich Kulturelle Vielfalt und Differenz	S	P	2	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Kultur und Gesellschaft (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar aus dem Bereich Gesellschaftliche Transformation im europäischen Kontext	S	P	2	6 oder 8	4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt	S	P	2	6 oder 8	4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Seminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Dasjenige Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das andere Seminar hat einen Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten.

<b>Materialität und Medialität (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Materielle Kultur	S/V	P	2	6 oder 8	4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien	S	P	2	6 oder 8	5	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Diejenige Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, die andere Lehrveranstaltung hat einen Leistungsumfang von 6 ECTS-Punkten.

<b>Kulturwissenschaftliche Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Projektseminar mit empirischem Forschungsanteil	S	P	2	8	5	SL
Vertiefung kulturanthropologischer Forschungspraxis	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung

<b>Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse (4 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse 1	K/S	P	1	2	1, 2, 3, 4 oder 5	SL
Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse 2	K/S	P	1	2	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

<b>Arbeits- und Praxisfelder der Empirischen Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Exkursionen	Ex	P		2	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL
Praktikum	Pr	P		8	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

#### Exkursionen

Es sind insgesamt zwei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

#### Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens fünf Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach Empirische Kulturwissenschaft relevanten Bereich tätig ist, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

#### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft im Modul Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

#### § 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Empirische Kulturwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Empirischen Kulturwissenschaft	einfach
Kulturwissenschaftliche Methoden	einfach
Kulturanalyse: Konzepte und Theorien	zweifach
Kulturelle Ordnungssysteme	zweifach
Kultur und Gesellschaft	zweifach
Materialität und Medialität	zweifach
Kulturwissenschaftliche Forschungspraxis	zweifach

#### § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Empirische Kulturwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.